

Auditbericht

Auditee: Degussa Sonne/Mond Goldhandel GmbH

Kundennummer: 31627287

Auditart: Prozess- und Performance Audit

Audittermin: 13. – 14.02.2025

Anzahl Audittage: 2

Auditsprache: deutsch

Auditor: Frank Machalz

Auditziel: Konformitätsprüfung auf Grund behördlicher Forderung (DEKSOR) – Management- und Prozessanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2017/821 vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für die Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (EU-Konfliktmineralien-Verordnung) nach Artikel 6 der Verordnung - *Prüfung durch Dritte* für das Kalenderjahr 2023 unter Berücksichtigung der Entwicklungen des Jahres 2024.

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht bleibt Eigentum der DQS. Der Inhalt des Berichts und alle im Zusammenhang mit dem Audit und der Zertifizierung erhaltenen Informationen über die auditierte Organisation werden vertraulich behandelt und nicht gegenüber Dritten offenbart. Für Ausnahmen, z.B. die Offenlegungspflicht gegenüber Akkreditierungsstellen, wird auf die DQS Auditierungs- und Zertifizierungsregeln verwiesen. Er wird nur in digitaler Form übersandt und ist ohne Unterschrift gültig.

Alle Auditfeststellungen basieren auf Stichproben zur Erhebung von Nachweisen für die Konformitätsprüfung und Bewertung. Darüber hinaus können positive wie negative Sachverhalte bestehen, die nicht durch das Auditteam überprüft wurden. Es liegt in der Verantwortung der Organisation, das potenzielle Ausmaß von Feststellungen zu untersuchen und zu bewerten, um auf diese Weise die vollständige Konformität zu der (den) ausgewählten Norm(en) sicherzustellen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- oder Tätigkeitsbezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

Auditkontext

Die Degussa Sonne/Mond Goldhandel GmbH ist Bestandteil der Degussa Holding AG.

Sie hat eigene Beschaffungsprozesse für die in der Konfliktmineralienverordnung beschriebenen Materialien – hier konkret Gold in Form von Barren, Münzen und Schmuck und ist somit EU-Einführerin. In Erfüllung ihrer daraus resultierenden Pflichten – unter anderem Artikel 6 der Konfliktmineralienverordnung - Verpflichtungen zur Durchführung von Prüfungen durch Dritte und Artikel 7 Offenlegungspflichten, hat sie die Durchführung einer normenkonformen Prüfung durch Dritte gemäß Absatz 1 vorbereitet und durchführen lassen. Deren Ergebnisse sind im Nachfolgenden aufgeführt. Der Bericht ist für die Veröffentlichung freigegeben.

Eine Befreiung von dieser Pflicht gemäß Artikel 6 Absatz 2 kam nicht in Betracht, da die von der Responsible Minerals Initiative (RMI) auf Basis des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) initiierten Prüfungsprozesse durch eine unabhängige dritte Institution die für die Durchführung von RMAP für die Mitglieder der RMI zugelassen ist, derzeit von der zuständigen deutschen Behörde nicht anerkannt wird. Dabei wird überprüft und bewertet, ob die Managementprozesse des geprüften Unternehmens im Hinblick auf die Einhaltung verantwortungsvoller Beschaffungspraktiken für Mineralien und die Einhaltung der Anforderungen der OECD-Leitlinien für die Sorgfaltspflicht, der

Konfliktmineralienverordnung und dem US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act entsprechen.

Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Die Organisation hat sich eigene Grundsätze und Richtlinien auferlegt, die die Grundlage für ihre tägliche Arbeit sind. Dies sind insbesondere der aus dem Jahr 2023 stammende Code of conduct mit dem aktuellen Stand 01/2025 sowie die Degussa Lieferkettenstrategie, die auch die Unternehmenspolitik für den korrekten Umgang mit Konfliktmineralien enthält. Weiterhin gibt es eine Handelsrichtlinie die sowohl den Edelmetallhandel und das Edelmetallmanagement, das Liquiditäts-, Finanzierung-, und Warenmanagement, das Devisen Management im Edelmetallhandel sowie allgemeine Grundsätze und Verhaltensweisen enthält. Sie unterfällt darüber hinaus dem Geldwäschegesetz, so dass ihre internen Prozesse sowie ihre Aufbau- und Ablauforganisation durch diesen regulatorischen Rahmen bereits strengen Anforderungen genügen muss und bereits insofern eine fortlaufende auch externe Überwachung erfolgt.

Sie orientiert sich zugleich an der internationalen Norm ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und plant im Jahr 2025 die Zertifizierung nach ISO 27001 (Informationssicherheitsmanagement).

Ihre Werte und die Art und Weise, wie die Organisation ihre Ziele erreichen will, wird durch weitere detaillierte Unternehmensrichtlinien, Verfahrensanweisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Auf dieser Ebene gibt es auch gesonderte gelenkte, beschriebene sowie dokumentierte Prozesse der Ermittlung und Bewertung der Risiken – dazu gehört auch der Hochrisikobereich nach der Konfliktmineralienverordnung. Hier wird unterschieden, ob beim jeweiligen Kunden ein RMI - Zertifikat vorliegt oder nicht. Im Fall des Nichtvorliegens würde ansonsten eine eigene Prüfung erfolgen. Jeder Kunde im Bereich der Konfliktmineralien wird gegen Sanktionslisten US / EU, geprüft, Bei positiven Ergebnis wäre der Auftrag beendet, ansonsten erfolgt die Prozessfortführung mit Anforderung eines RMI-Zertifikats vom Kunden. Dieser kaskadierte, mehrstufige Prozess ist auch im Detail beschrieben. Abhängig vom Ergebnis der jeweiligen Risikobewertung und dem Erfolg von gesetzten Maßnahmen werden Geschäftsbeziehungen fortgeführt, suspendiert oder beendet.

Ein rechtskonformes Hinweisgebersystem ist eingerichtet und über die Website der Organisation (<https://www.degussa-goldhandel.de/infos/hinweisgeberschutz/>) erreichbar. Hier können sowohl Mitarbeiter als auch externe Personen Beschwerden oder Bedenken über das Geschäftsverhalten der Organisation äußern (Whistleblowing). Im aktuellen Überprüfungszeitraum gab es keine Meldungen.

Auditergebnisse und Dokumentation

Die nachfolgenden Auditergebnisse basieren sowohl aus der Einsichtnahme und Auswertung der in der gesonderten Dokumentenliste aufgeführten Dokumente als auch auf dem durchgeführten Audit. Es erfolgt eine **summarische Zusammenfassung** des derzeitigen Erfüllungstandes wesentlicher Auditaspekte. Eine **detaillierte Überprüfung und Dokumentation** in Bezug auf die einzelnen regulatorischen Anforderungen sowohl der EU-Konfliktmineralien-Verordnung als auch des OECD-Leitfadens enthält ein entsprechende **Excel Dokument**, welches der Überwachungsbehörde vorliegt und nicht zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Die nachfolgende Auditdokumentation ist somit der Nachweis der Einhaltung der in dieser Verordnung in **Artikel 3** festgelegten Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und der Nachweis der Erfüllung der Pflichten gem. **Artikel 6** der Verordnung.

Artikel 4 Pflichten in Bezug auf das Managementsystem

Die Organisation ist aktuell nach keinem international oder national anerkannten Managementsystemstandard zertifiziert. Ihre Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich das sich bereits aus der Organisationsform als GmbH ergebene Risikofrüherkennungssystem orientiert sich an den dementsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Leitlinien. Darüber hinaus unterfällt sie dem Anwendungsbereich des Geldwäschegesetzes. Mithin hat sie ein den regulatorischen Anforderungen erfüllendes Risikomanagement. Bereits lange vor in Kraft treten der Verordnung hatte die Organisation somit etablierte, gelenkte und durch interne und externe Audits regelmäßig auf Konformität und Wirksamkeit geprüfte Prozesse zur Prüfung und Freigabe die inhaltlich den Anforderungen der Verordnung entsprachen, wie, regelmäßige Prozessüberprüfungen (Testings) durch Wirtschaftsprüfer, interne Audits etc. Die Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen der EU-Konfliktmineralien-

Verordnung ist Bestandteil des Risikomanagements der Organisation, welches auch die aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz resultierenden Pflichten umfasst, die die Organisation derzeit nur indirekt über die Anforderungen ihrer Kunden betreffen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Organisation stützt sich wesentlich auf den oben genannten, regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement der Organisation. Die jeweiligen Ergebnisse der Risikobewertung sowie sich daraus ableitender Maßnahmen werden von ihr durch den integrierten Ansatz ihres Managementsystems ganzheitlich gelenkt.

Die notwendigen Prozesse zur Ermittlung der sich für die Organisation aus der Konfliktmineralienverordnung gemäß Artikel 3 ergebenden Anforderungen und Festlegung von Erfüllungsmaßnahmen sowie Verantwortliche, sind Bestandteil des vorhandenen Managementsystems, welches sich für die dafür notwendigen Grundstrukturen sowohl an der ISO 9001 als auch der ISO 27001 orientiert, wobei die Erfüllung der Anforderungen der ISO 27001 im Jahr 2025 noch durch ein externes 1. Zertifizierungsaudit Audit überprüft und ggf. mittels Zertifikat bestätigt wird. Dazu gehören vor allem:

- Festlegung des Anwendungsbereiches des Managementsystems und dessen Prozesse unter Berücksichtigung des Kontextes der Organisation (z.B. Branche, Mitarbeiteranzahl, Anwendungsbereich der Konfliktmineralienverordnung) und der Erwartungen der interessierten Parteien (z.B. Verordnungsgeberin, Überwachungsbehörde) (siehe Normenpunkt 4).
- Ermittlung, Bewertung der normativen und sonstigen Anforderungen unter Einbeziehung der Erwartungen der interessierten Parteien (z.B. Verordnungsgeberin) sowie die Sicherstellung eines angemessenen Monitorings und Aktualisierung, Dokumentation und Aufbewahrung (Normenpunkte 6, 7.5, 8,9)
- Führung, Verpflichtung, Ressourcen, Kompetenz, Kommunikation, Managementbewertung, Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen, fortlaufende Verbesserung des Managementsystems. (Normenpunkte 5,7,9,10)

Das integrierte Managementsystem ist angemessen, wird aufrechterhalten und fortlaufend verbessert. Dabei hat sie ihre Politik und Strategie formuliert und dokumentiert und diese mit innerbetrieblichen Dokumenten auch unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen an eine Aufbau- und Ablauforganisation konkretisiert sowie durch Einsatz von IT-Soft- und Hardware optimiert.

Hier sind auch alle Dokumente zum aktuellen Audit zur Konfliktmineralienverordnung abgelegt.

Die Steuerung von externen Dienstleistungen erfolgt auf Basis verbindlicher Vorgaben und dokumentierter Prozesse. Die sich aus regulatorischen Anforderungen wie z.B. aus dem Geldwäschegesetz oder der EU-Konfliktmineralien-Verordnung ergebenden Pflichten und Umsetzungsmaßnahmen werden durch das vorhandene integrierte Managementsystem der Organisation und Anwendung der entsprechenden Methoden und Werkzeuge ermittelt und bewertet. Die sich daran anschließende Maßnahmenableitung und Sicherstellung deren Erfüllung ist immanenter Bestandteil ihrer Betriebsorganisation.

Die Prüfung und Bewertung der Erfüllung der sich aus Artikel 4 ergebenden Pflichten ist im Einzelnen in diesem Audit erfolgt. Diese werden erfüllt.

Artikel 5 Risikomanagementpflicht

Das vorgenannte Risikomanagement der Organisation gem. § 1 STARUG folgt dem so genannten risikobasierten Ansatz also im Rahmen des Managements der Fokussierung auf die wesentlichen Risiken und deren Steuerung.

Die Risikoermittlung und Bewertung für alle Aspekte der Lieferkette erfolgt sowohl länderbezogen als auch kundenbezogen.

Regulatorische Anforderungen sind auf Grund des Legalitätsprinzips regelmäßig solche wesentlichen Risiken. Darum ist der Prozess der Ermittlung der sich aus diesen Anforderungen ergebenden konkreten Pflichten und die Ableitung entsprechender Maßnahmen und Verantwortlichkeiten elementarer Bestandteil der ISO-Standards, und § 1 STARUG.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der sich aus Artikel 5 der Verordnung ergebenden Pflichten nutzt die Organisation ihr insofern schon etabliertes ganzheitliches Risikomanagementsystem.

Die Prüfung und Bewertung der Erfüllung der sich aus Artikel 5 ergebenden Pflichten ist im Einzelnen in diesem Audit erfolgt. Diese werden erfüllt

Artikel 7 Offenlegungspflicht

In Erfüllung ihrer Offenlegungspflicht hat sie vor allem über ihre Internetseite verschiedene Dokumente veröffentlicht. Eine vollständige Erfüllung der Pflichten in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Berichten über gemäß Artikel 6 der EU-Verordnung durchgeführten Prüfungen durch Dritte, konnte die Organisation für das Jahr 2023 nicht vorlegen, da solche Prüfungen nicht durchgeführt wurden. Dies hat Sie nun aber, auch für das vergangene Jahr nachgeholt.

OECD-Leitsätze, Leitsätze B und OECD Anhang III

Die Sicherstellung der Erfüllung dieser Inhalte durch die Organisation erfolgt im Wesentlichen durch die gemäß Artikel 4, 5 und 7 getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen. Mit den geringfügigen Einschränkungen auf Grund der nicht vollständigen Erfüllung der Offenlegungspflichten sind auch diese Anforderungen aktuell erfüllt.

Non Konformitäten : 2 (Offenlegungspflichten)

Stärken:

Die soliden Kenntnisse über die wesentlichen Anforderungen und Inhalte eines Risikomanagements der Organisation sowie deren praktische Anwendung zur Prozesssteuerung einschließlich der Lieferketten sind gute Voraussetzungen für die fortlaufende Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Konfliktmineralien-Verordnung.

Verbesserungspotentiale:

1. Die vorhandenen Integrationspotentiale und Synergieeffekte könnten zur Verbesserung und Optimierung des Managementsystems (MSS) der Organisation beitragen. Dabei könnten die vorhandenen Prozesse stärker in alle unternehmerischen Bereiche integriert
2. Die Weiterführung und Messung des integrierten Risikomanagement Ansatzes kann auch als Indikator für den erreichten Reifegrades ihres MSS dienen.

ANMERKUNG:

Weitere Stärken und Potentiale siehe auch Ergänzungen in der Balance Score Card der Excel Tabelle im Stage 2

Ergebnis:

Mit den im Audit vorgelegten Dokumente sowie der mündlichen Erläuterungen und Ausführungen der Interviewpartner konnte die Organisation belegen, dass sie die an sie gestellten Anforderungen der Konfliktmineralienverordnung erfüllt und ihre etablierten Prozesse und Verfahren wirksam und angemessen sind dies auch künftig sicherzustellen.

Weitere Schritte

Auditplanung und Durchführung des nächsten Audits im Februar 2026

DQS GmbH

Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen

Frankfurt, Februar 2025